

Individuelle Zusatzleistungen / Stundensätze Gültig ab 1. April 2025

Erforderliche Qualifikation

Dipl. Sozialpädagog:in, BA/MA Sozialpädagogik Dipl. Sozialarbeiter:in, BA/MA Soziale Arbeit Dipl. Heilpädagoge:in, BA/MA Heilpädagogik Dipl. Pädagoge:in, BA/MA Erziehungswissenschaften BA/MA Erziehungs- und Bildungswissenschaften BA/MA Kindheitspädagogik MA Sonderpädagogik	79,01 €
Erzieher:in/Jugend- u. Heimerzieher:in	72,65 €
Heilerziehungspfleger:in, Familienpfleger:in	72,65 €
Dipl. Psychologe:in, Bachelor/Master Psychologie	90,60 €
Psychotherapeut:in (Kinder- und Jugendliche) Mitarbeiter:in des Fachdienstes (z.B. Soz.päd. mit Zusatzqualifikation)	81,99 €
Sozialpädagogische Hilfskräfte	57,56 €

Alle Regelungen zu den individuellen Zusatzleistungen sind in Anlage 3 des baden-württembergischen Rahmenvertrages zu finden. Die Stundensätze wurden von der Kommission Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg zuletzt im April 2025 angepasst.

Wir setzen in der Regel erfahrene und besonders qualifizierte Mitarbeiter:innen für solche Aufgaben ein. Daher berechnen wir die oben genannten oberen Korridorwerte der Landesregelung.

Die Entgeltsätze sind Verrechnungseinheit für eine Arbeitsstunde (60 Minuten) bei Individuelleistung einschl. Vor- und Nachbereitung. Sie reduzieren sich bei Leistungen in der Gruppe entsprechend der Anzahl der Teilnehmer:innen. Je Teilnehmer:in reduziert sich der Stundensatz bei Leistungserbringung in der Zweier-Gruppe auf 65 %, Dreier-Gruppe auf 45 %, Vierer-Gruppe auf 35 %, Fünfer-Gruppe auf 30 % des Ausgangsstundensatzes.

Die IZL-Sätze beinhalten die Bruttoaufwendungen des Arbeitgebers einschließlich 1,2% pauschalierter Personalnebenkosten, 20% Gemeinkosten und 10 % Sachkosten (incl. Fahrtkosten).